

Aussichtsplattform statt weiteres Wohnhaus am Kapellenweg?

SZ,
6.6.2018

■ Plossen

Der Stadtrat sollte an die Geschichte denken und am Plossen einen Aussichtsturm errichten, findet Historiker Günter Naumann.

In die aktuelle Diskussion um eine Bebauung mit fünf modernen Häusern am Kapellenweg, hat sich jetzt der Meißner Historiker, Autor und Stadtchronist Günter Naumann per Brief an den Stadtrat eingeschaltet. In dem der SZ vorliegenden Schreiben schildert er, dass die Stadträte hinsichtlich einst vorgesehener Aussichtsplattformen am Ratsweinberg seit Anfang des 20. Jahrhunderts zu häufig private vor öffentliche Interessen gesetzt hätten. So sei beispielsweise eine Plattform mit Blickrichtung Meissen-Cölln schon 1938 den Privatinteressen eines Fabrikdirektors geopfert worden, der ein Wohnhaus errichten ließ. Ähnlich sehe das Vorgehen der Räte in neuerer Zeit aus. So habe der Stadtrat auf Naumanns Anregung hin zwar beschlossen, im Bebauungsplan für die verlängerte Hohe Straße 2003 eine öffentliche Aussichtsplattform aufzunehmen. Dieser Beschluss sei jedoch nie umgesetzt worden. „Schließlich wurde die dafür vorgesehene Fläche mit ei-

nem Wohnhaus bebaut“, so Naumann. „Gegenwärtig berät der Stadtrat über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das sich am Kapellenweg erstreckende Areal Plossenweg 4. Von diesem Abschnitt hat man momentan noch den einzig freien Blick vom Plossen auf die Altstadt“, schreibt Naumann.

Würden dort fünf Wohnhäuser errichtet, wäre die Chance auf eine Plattform vertan, ginge die Chance auf einen Ausblick verloren, heißt es weiter. Deshalb regt der Stadtchronist an, dass die Anzahl der am Kapellenweg zu errichtenden Häuser möglichst von fünf auf vier reduziert werden müsste, damit anstelle des dritten Hauses – also in der Mitte – Platz für eine Aussichtsplattform bliebe. „Dieser Ausguck müsste auf dem Niveau des Kapellenweges bastionsartig in das Grundstück Plossenweg 4 hineinragen, wobei die Brüstung der Plattform mindestens zwei Meter weiter talwärts verlaufen sollte als die talseitige Fluchtlinie der Häuserreihe“, geht Naumann ins Detail. Jegliche Verbauung des möglichen Ausblicks durch den Grundstückseigentümer des Plossenwegs 4 gelte es außerdem zu vermeiden. Inwiefern die Ausführungen bei den weiteren Überlegungen der Planer und Architekten eine Chance haben, ist unsicher. Noch fehlt eine entsprechende Stellungnahme. (SZ/mhe)